

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 12 (1929)
Heft: 7

Artikel: Zur Frage der Trennung zwischen Staat und Kirche im Kanton Zürich : (Schluss)
Autor: Kluge, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hätte äussern dürfen, diese entweder abgelehnt oder nur mit ganz schwachem Mehr gutgeheissen hätte.

Und nun die Zahlen des Plebiszits vom 24. März! Sie sind scheinbar vernichtend für meine Argumentationen und stillschweigenden Folgerungen. Nahezu 90% der Stimmberechtigten begeben sich an die Urne, und 8½ Millionen Italiener bilgen die vom grossen Fascisterrat aufgestellte Kandidatenliste, 136 000 nur stimmen dagegen. Das ist ein Stimmenverhältnis von etwa 62 : 1. Dies Plebisitz enthält nun wohl auch implizite die Zustimmung zu der vatikanischen Politik der Regierung. Prompt wird denn auch aus Italien gemeldet, dass der Papst das Resultat mit lebhafter Freude aufgenommen habe; und der Kardinaldekan Vannutelli erklärte: »Es ist ein grosses, triumphales Plebisitz, und wohl verdient. Mussolini hat schon viel geleistet, und was er noch tun wird, wird zweifellos die wahre und vollständige Krönung der Restauration des Staates auf religiöser Basis sein. Das heilige Kollegium wird den Ausgang des Plebiszits mit Begeisterung aufnehmen. Die starke Wahlbeteiligung ist als Folge der einmütigen Billigung des Latéranvertrages aufzufassen.«

Lassen wir uns aber von diesen ersten Eindrücken und blossem Zahlenangaben nicht kopfscheu machen! Behalten wir klaren Blick und sehen wir schärfer zu, so scheinen die tatsächlich vorliegenden Verhältnisse, wie sie hinter den blossem Abstimmungszahlen aus diesen und jenen Anzeichen sich erschliessen lassen, doch unserer ursprünglich geäusserten Auffassung Recht zu geben. Wir halten uns in unsren Ausführungen an den Leitartikel des kundigen Auslandredakteurs Dr. J. Oeri (Nr. 84 der »Basler Nachrichten«), der ungefähr Folgendes ausführt:

Die Zahl der Stimmberechtigten ist seit 1924 in Italien erheblich reduziert worden. Sie betrug damals 12, jetzt 9,6 Millionen. Das Stimmrecht ist auf die Männer beschränkt, die zahlende Syndikatsmitglieder oder Steuerzahler von 100 Lire oder Staatsgläubiger mit über 500 Lire Rente oder Beamte oder Geistliche sind. Der wegfallende Fünftel dürfte zu einem beträchtlichen Teil dem antifascistischen Proletariat angehören. Die Minderheit wäre durch seine Teilnahme am 24. März grösser geworden. Hat innerhalb des gegebenen Wahlsystems für den Einzelnen wirkliche Freiheit des Entscheidens bestanden? Man bekam beim Eintritt in die Stimmlokale zwei gummierte, für das Zusammenfalten und Verkleben eingerichtete Zettel; auf beiden stand die Frage: »Billigen Sie die vom Nationalen Grossrat der Fascisten aufgestellte Abgeordnetenliste?«, und darunter auf dem einen Zettel »Si«, auf dem andern »No«. Der Ja-Zettel war innen grün-weiss-rot, der Nein-Zettel weiss. Böse Zungen behaupten, dass die Farben etwas durchgeschimmert, also auch den gefalteten Zettel kenntlich gemacht haben.

Von absoluter Wahlfreiheit kann aber auch schon deswegen nicht gesprochen werden, weil die Opposition an jeder offenen Agitation verhindert war. Ohne freie Propaganda gibt es aber keine freien Wahlen. Aus Südtirol wird gemeldet, dass sich der

der ursprünglichen Form des Markusevangeliums — welches als das älteste Evangelium angesehen wird — dem sogen. »Urmarkus«, sowie derjenigen des Matthäusevangeliums, dem sogen. »Urmatthäus«, seine besondere Aufmerksamkeit schenkt. Nach der Ansicht des Gelehrten ist der »evangelische Jesus« mit seiner bahnbrechenden Sittenlehre, wie sie in der Bergpredigt des Matthäusevangeliums (5., 6., 7. Kap.) zum Ausdruck kommt, den erhabenen Gestalten eines Moses (Josua) und Elias (Elisa) des Alten Testaments, die ebenfalls nur als Mythen aufzufassen sind, an die Seite zu stellen. Den interessantesten Abschnitt seiner wissenschaftlichen Abhandlung bildet eine eingehende objektive Untersuchung der übrigen christlichen Schriftstücke, aus denen die Geschichtlichkeit Jesu hervorgehen soll: von Hegesipp, Eusebius, Polykarp, Papias usw., sowie der ausserechristlichen Zeugnisse über Jesus: der jüdische Geschichtsschreiber Josephus; gewisse Stellen des Talmud; die beiden römischen Geschichtsschreiber Sueton und Tacitus; letzterer mit seinen berühmten Annalen, aus dem Jahre 117 u. Z., in denen vom Brände Roms, sowie von einer damit zusammenhängenden, angeblich ersten Christenverfolgung unter der Regierung des Nero die Rede ist, welche von theologischer Seite mit Vorliebe als Beweismaterial für die tatsächliche Existenz Jesu herangezogen werden. Aus seinen überaus klaren und wertvollen Darlegungen geht deutlich hervor, dass wir es nicht mit einem geschichtlichen, wohl aber mit einem dogmatischen Christus zu tun haben. In seinem Schlusswort »Das Wesen des Christentums und die religiöse Frage der Gegenwart« entwickelt Prof. Drews einige Gedanken über die Schaffung einer neuen Religion — speziell für solche bestimmt, die es ablehnen, den heute unter Kritik stehenden alten Ueberlieferungen noch irgendwelchen Glauben zu schenken — einer

Wahltag in Bozen und anderswo im Zeichen des Terrors vollzogen habe, und die fascistische »Alpenzeitung« bemerkte in ihrer letzten Ausgabe vor den Wahlen an der Spitze des Blattes: Wer eine Nein-Stimme abgebe oder sich der Stimme enthalte, werde als Verräter oder Fahnenflüchtiger betrachtet werden.

Die 8½ Millionen Jasager sind durchaus nicht alle dienstbereit oder kampfbereit für den Duce (oder gar für dessen Vatikanpolitik), aber sie gehorchen ihm! Nicht für die Beliebtheit, sondern für die ganz gewaltige Macht des Fascismus liegen die 8½ Millionen Stimmen allerdings beredtes Zeugnis ab.

Den wesentlichen Einwand gegen die Proklamierung einwandfreier Wahlfreiheit sehe ich mit Dr. Oeri in der Mundtotmachung der Opposition. Dieses grosse und eisige Schweigen der Opposition, nun also dann auch der weltanschaulichen Opposition, wird sich unter der Herrschaft der Lateranverträge, wenn sie erst einmal ratifiziert sein werden, noch viel stärker und in weiterem Ausmass geltend machen. Und gerade auf diese unerhörte und über erträgliches Mass hinausgehende Knebelung jeder freien Meinungsäusserung setzen wir die grosse Hoffnung auf eine Wendung. Die italienische Geschichte zeigt uns in mehr als einem Beispiel Episoden unerhörter Knechtung und Terrorisierung einzelner Gebiete, zeigt uns, bis zu welchen uns Schweizern ganz unbegreiflichen psychologischen Grenzen die Italiener sich fügen können, um dann plötzlich und eruptiv, wie die Lava ihrer Vulkane, loszubrechen, über ihre Peiniger herzufallen und mit echt südländischem Temperament in oft grausamen Formen die Abrechnung für erlittene und knirschend ertragene Unbill vorzunehmen.

H.

Zur Frage der Trennung zwischen Staat und Kirche im Kanton Zürich.

Von E. E. Kluge, Zürich.

(Schluss.)

Wie aber bereits betont, bestand von allem Anfang an nicht die geringste Hoffnung, dass dieser Motion besserer Erfolg beschieden wäre, als ihren Vorgängern und Vorgängerinnen. Wiederum war es der Direktor des Innern, Regierungsrat Dr. O. Wettstein, der den Regierungsstandpunkt vertrat und die Motion, nach einem kurzen Rückblick auf die verschiedenen Anläufe, die zur Trennung von Staat und Kirche unternommen worden sind, mit nachfolgenden, hier im Wortlaut *) etwas gekürzten Ausführungen beantwortete und zur Ablehnung empfahl, z. T. in fast wörtlicher Wiederholung seiner Ablehnung der Motion Dr. Schneller vom Jahre 1920.

»Die heute vorliegende Motion Gerteis bringt die Trennungsfrage in schärfster Form. Es frägt sich nun, ob für den

*) Kantonsratsprotokoll vom 31. Oktober 1927; »Zürcher Post« Nr. 256 vom 1. November 1927.

sogen. »Vernunftreligion«, die dem Sinn und Geist des frei denkenden Menschen entspricht und der heutigen modernen Wissenschaft angepasst ist.

Dem vorurteilsfreien Leser kann daher dieses 240 Seiten umfassende Buch, das über die ebenso aktuelle wie äusserst heikle Frage des umstrittenen Christusproblems in kurzer und doch gediegener Form Aufschluss gibt, zum Studium bestens empfohlen werden. -d-

Eduard Simmel: Wie der Mensch seinen Gott schuf. Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen von J. Borchardt. 125 Seiten, 12 Seiten Bilderanhang. 1.80 Mk. Im Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel.

Nehmen wir das Urteil gleich voraus: Wir haben eine sehr wertvolle und instruktive Arbeit vor uns. Für die Leistung gebührt dem Verfasser, für die Veröffentlichung dem Verlag der Dank aller der Atheisten, die ihren Atheismus nicht nur in steriler Negation des Christentums, sondern in gründlicher wissenschaftlicher Durchdringung des religiösen Phänomens dokumentieren wollen. Die Lektüre aller der dickleibigen religionswissenschaftlichen Werke kann dem Atheisten, der den geschlagenen Tag schwerer Berufarbeit opfern muss, nicht zugemutet werden. Da macht es sich Simmel zur Aufgabe, aus den bedeutendsten religionswissenschaftlichen Veröffentlichungen der Gegenwart — unter denen wir immerhin die einschlägige Literatur der modernen psychoanalytischen Forschung vermissen — eine klare Zusammenstellung zu geben und kurz, aber zuverlässig zu orientieren über die vielen Atheisten bloss dem Namen nach bekannten Probleme des Totemismus, des Tabu, der Mond- und Sonnegottheiten, der Entwicklung zum Gott Jesus und schliesslich auch der Entstehung des Glaubens an einen einzigen Gott. Wir wissen dem Verfasser für die deutlich bekundete didaktische Tendenz

Kantonsrat ein Grund vorliege, von seiner früheren Ansicht abzuweichen. Die Rechtslage ist unverändert. Der Art. 49, Absatz 6, wird nach der übereinstimmenden Auffassung des Bundesrates und des Bundesgerichtes durch die geltende Gesetzgebung des Kantons Zürich nicht verletzt und ich darf wohl annehmen, dass die Autorität dieser beiden Instanzen durch die Kritik des Herrn Gerteis nicht stark erschüttert wurde. Auch das ökonomische Interesse erheischt keine Aenderung, denn die Summe, die von den Katholiken für Kultuszwecke erhoben wird, kommt ihnen durch die soziale und humane Tätigkeit unserer Kirche wieder zugut. Wenn aber das Interesse der 113,000 in unserem Kanton wohnenden Katholiken, von denen übrigens 40,000 Ausländer sind, an einer Ausscheidung so gering ist, so verschwindet es vollends für die Israeliten, die 1,3 Prozent unserer Bevölkerung ausmachen und bei den 8000 Dissidenten, deren es 1,5 Prozent sind. Ganz anders liegen die Verhältnisse in Genf und Basel, auf die der Motionär auch hingewiesen hat. Genf hat nahezu 50 Prozent Katholiken, Basel 33 Prozent. Das Urteil über die Wirkungen der Trennung ist an beiden Orten, selbst bei den Freunden, nicht günstig. Vor allem klagen die kirchlichen Behörden über die ständigen finanziellen Sorgen, die dem religiösen Leben abträglich sind. Es besteht auch die Gefahr, dass die Kirche von ein paar reichen Donatoren abhängig wird. Da ist doch wohl die Abhängigkeit von einem neutralen Staat vorzuziehen. Im Kanton Zürich haben wir es zudem nicht wie in Basel und Genf mit einer grossen und reichen Stadt zu tun, sondern mit 160 zum grossen Teil bereits unterdrückenden Steuerlasten seufzenden Kirchgemeinden. Die Bestrebungen, einen Finanzausgleich zu schaffen, die jetzt im Flusse sind, würden ganz bedeutend erschwert durch die Trennung von Staat und Kirche.

Vor allem aber ist im Auge zu behalten, dass sich die geschichtliche Entwicklung im Kanton Zürich ganz anders als in anderen Kantonen vollzogen hat. Während Calvin aus Genf einen Kirchenstaat gemacht hat, in welchem die Kirche herrschte, stand die Kirche in Basel unter einem drückenden Staatsregime. Ganz anders im Kanton Zürich. Zwinglis Ziel war das, was $3\frac{1}{2}$ Jahrhunderte später Cavour in die Formel fasste: »die freie Kirche im freien Staat«. Ihm schwieb eine Art religiös-politischer Symbiose von Staat und Kirche vor. Und dieser Gedanke ist tief in unserem Volke verankert: die Zusammenarbeit von Staat und Kirche unter gegenseitiger Wahrung der Bewegungsfreiheit. Der Staat schützt die Kirche und enthebt sie der Sorge ums tägliche Brot, die Kirche ihrerseits nimmt dem Staat eine Reihe humarer und sozialer Aufgaben ab. Unser Staat ist nicht konfessionell, er steht über den Konfessionen; aber die Normen, nach denen er das Gemeinschaftsleben ordnet, beruhen auf der christlichen Ethik, und damit diese Ethik im Volke lebendig bleibe, bedarf der Staat der Mithilfe der Kirche. Die Kirche ist uns mit ihrer Tätigkeit die Ergänzung des Staates nach der seelischen

nur Dank; er weiss, dass er auf kleinem Raum viel Material zusammestellt und gibt deshalb von Zeit zu Zeit zusammenfassende Übersichten. Das bequeme Taschenformat wird dem Büchlein hoffentlich zu staften kommen. Die Bilder am Schlusse zeigen vor allem die verschiedenen Zwischenstufen zwischen Totemtier und menschenähnlichem Gott (z. B. Lamm und Jesus).

Die Verlagsanzeige sieht in dem Buch eine Anwendung des reinen Marxismus, des historischen Materialismus auf die Religionsgeschichte. Das ist glücklicherweise eine Täuschung, Simmel sieht weiter und tiefer. Er berücksichtigt immer die ganze entwicklungsgeschichtliche Voraussetzung, allerdings unter starker Betonung der ökonomischen Verhältnisse. Aber das ist ja die grosse Schwäche des Marxismus, dass er alles aus den ökonomischen Voraussetzungen ableiten will und nur aus den ökonomischen Voraussetzungen. Solange der Marxismus auf diesem engen Standpunkt steht, wird er Mühe haben, sich wissenschaftlich durchzusetzen. Sicher müssen wir dem Marxismus dankbar sein dafür, dass er den Blick geschärft hat für das Studium und die Würdigung der soziologischen Voraussetzungen, diese dürfen und können nie mehr ausser Acht gelassen werden; aber diese ungesunde Zuspitzung auf die rein ökonomische Begründung alles Geschehens steht auf derselben Stufe wie die ausschliessliche Ableitung aller Geschehens von den Rassequalitäten, wie wir das von den Rassefanatikern her kennen. Ist denn nicht jedes Geschehen, auch das religiöse, immer abhängig von der gesamten Realität, z. B. immer auch vom Klima und andern rein natürlichen Voraussetzungen? Gerade darin sehe ich die Vorzüge des vorliegenden kleinen Werkes, dass Simmel den engen Rahmen des reinen Marxismus sprengt und die Gesamtheit der Voraussetzungen zum religiösen Geschehen zu erfassen versucht.

H.

Seite. Die Verbindung von beiden bietet Gewähr dafür, dass einerseits die Kirche den Boden der Wirklichkeit nicht unter den Füssen verliert, und dass sie nicht staatsfeindlich wird, anderseits der Staat durchdrungen bleibt von den Forderungen der Ethik im Zusammenleben der Menschen. Damit die Zusammenarbeit von Staat und Kirche sich möglichst reibungslos vollziehe und fruchtbar werde, muss die Kirche in der Freiheit wirken können; der Staat soll lediglich die Oberaufsicht haben. Anderseits hat unsere Kirche keine Neigung, sich in staatliche Dinge einzumischen. Der zürcherische Kirchenrat hat ausdrücklich bezeugt, dass das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in unserem Kanton durchaus befriedigend sei.

Es besteht also bei uns kein Bedürfnis nach Trennung von Kirche und Staat. Denjenigen aber, die aus doktrinären Gründen die Scheidungsklage gegen die Ehe von Kirche und Staat erheben, sei vor Augen geführt, welche Schwierigkeiten, namentlich finanzieller Natur, sich der Trennung in den Weg stellen. Zunächst ist es der Umfang der Trennung, dessen Festlegung Schwierigkeiten macht. Wie soll es mit der theologischen Fakultät gehalten werden, wie mit den Anstaltspfarrern, wie mit dem Religionsunterricht in den Schulen? Nach den Berechnungen des ehemaligen Kirchenratssekretärs Dr. Nüesch würde allein die Uebernahme des Religionsunterrichtes für die Kirche eine jährliche Ausgabe von Fr. 150,000 bis Fr. 200,000 bedeuten. Eine weitere wichtige und viel umstrittene Frage ist die, ob die Landeskirche nach der Trennung öffentlich- oder privatrechtliche Korporation sein soll.

Wie werden sich die finanziellen Folgen auswirken? Die Staatsausgaben für die reformierte Kirche sind von Franken 456,000.— im Jahre 1871 auf Fr. 1,770,000.— im Jahre 1920 gestiegen; das macht 2 Prozent der gesamten Staatsausgaben. Dazu kommen aber die Ausgaben der Kirchgemeinden im Betrage von Fr. 7,690,000.— (1925) = 6,6 Prozent aller Gemeindeausgaben. Das Hauptgewicht der Ausgaben liegt also bei den Gemeinden, und hier ist ja die Steuerfrage nicht streitig. Es ist ohne weiteres klar, dass man nicht einfach den Gemeinden auch noch die bisherigen Leistungen des Staates aufzubürden könnte. Es wäre eine kantonale kirchliche Organisation mit allen Auslagen einer solchen nötig, der man, da sie keine eigenen Einnahmen hätte, und voraussichtlich auch ein Finanzausgleich zwischen den Gemeinden notwendig würde, das Steuerrecht verleihen müsste. Die Gemeinden hätten die Pfarrerbesoldungen und den Unterhalt der Kirchen und Pfarrhäuser ganz zu übernehmen. Zweifellos könnte sich der Staat, der entlastet wird, der Pflicht nicht entziehen, der Kirche eine Ausstattung zu geben. Ueber den Umfang dieser Ausstattung hat Professor Dr. Fleiner sich in einem Gutachten zuhanden des Kirchenrates ausgesprochen. Er unterscheidet Forderungen des Rechten und Forderungen der Billigkeit. Nach der rechtlichen Seite weist er namentlich auf die kirchenhistorischen Vorgänge

Beichten? Ich weiss nichts zu sagen.

Es gibt Menschen, brave Menschen sogar, welche Dir sagen, sie würden schon beichten gehen, aber sie kennen keine Sünde und wissen nicht was sagen. Denn sie sagen: ich habe nicht gestohlen, nicht getötet, also was sagen?

Nein, wisst ihr wirklich nicht, was sagen, ihr guten Leute? Nehmt den Katechismus zur Hand. Leset gewissenhaft, was euch Gott und die Kirche sagt, und ihr werdet so viele Gedanken und Wünsche in euch finden, die gegen die Gesetze des Herrn verstossen. Wieviel Schlechtigkeit und Sünde!

Und dann, wenn ihr wirklich immer noch nicht wisst, was sagen, so zeigt euren guten Willen. Geht beichten und sagt eurem Beichtvater, ich weiss nichts zu sagen. Er, der Beichtvater, er wird's euch schon sagen.... er wird euch helfen zu dem, was ihr sagen sollt. Auf, seid Mutige!

(Aus der »Rondinella Italiana« vom 10. März 1929.)

So wird es gemacht! Der Geistliche, der »Reine«, wird Dir schon auf die Spur helfen und jegliche Regung Deines Seins in den Schmutz ziehen. Man muss gehört haben, was die »frommen Herren« besonders junge Mädchen alles fragen. Pfui Teufel!

Pfaffen-Weihrauchkörner.

Anekdoten aus aller Wldt. Gesammelt von Dr. Kolz.

Ein Geistlicher schrieb Kommentare zu Shakespeare und legte sie eines Tages Sheridan vor.

»Verehrtester«, entgegnete der Humorist, »es gibt ein Sprichwort: »Schuster bleib bei deinem Leisten«; verhunzen Sie Ihre Bibel soviel Sie wollen, aber lassen Sie unsere in Ruhe.«

(»Leuchtrakete«.)

hin, bei denen der Staat sich beträchtliche Kirchengüter aneignete; bei einer Trennung müsste er diese wieder aushändigen. Bis ins 16. Jahrhundert zurück müssten die einzelnen vermögensrechtlichen Verpflichtungen (Pfrundgüter, Patronate, Kollaturen) für alle Kultusausgaben festgelegt werden, also für Besoldungen, Verwaltung, Unterhalt der Gebäude usw. Fleiner kommt zum Schluss, es bestehe für den Staat keine allgemeine Rechtspflicht, bei einer Trennung von Kirche und Staat die reformierte Kirche mit einer Summe auszustatten, die den gegenwärtigen gesetzlichen Leistungen des Staates für das reformierte Kirchenwesen entspricht. Es müsse vielmehr juristisch zwischen den einzelnen Rechtsbeziehungen unterschieden werden. Dabei sei festzustellen, wie weit der Staat durch historische Rechtstitel der Kirche gegenüber vermögensrechtlich verpflichtet geblieben sei. Nur dann werde sich die mutmassliche, der Kirche bei einer Trennung zufallende finanzielle Ausstattung bewerten lassen, wenn für die einzelnen Rechtsbeziehungen genauere historische Untersuchungen herangezogen werden. Dazu kämen dann die Forderungen der Billigkeit. Wie gross müsste die Ausstattung sein? Knus berechnete sie 1882 auf 10 Millionen Franken; heute würde sie wohl 30 bis 40 Millionen Franken betragen. Das wäre ein empfindlicher Aderlass für den Staat, durch den die Hoffnungen auf eine Herabsetzung des Steuerfusses für alle Zeiten zunichte würden.

Die Durchführung brächte uns also ganz gewaltige Schwierigkeiten und eine enorme Arbeit, gleichzeitig aber auch eine Störung des guten Verhältnisses; denn die heiklen und langwierigen Auseinandersetzungen über die Trennung würden das Verhältnis zwischen Kirche und Staat nicht verbessern. Wir bekämen eine unzufriedene Kirche und einen unzufriedenen Staat. Heute ist das Verhältnis so gut, wie es nur in einer rechtschaffenen Ehe sein kann. Lassen wir dieses Verhältnis wie es ist. Staat und Kirche haben nur Vorteil davon; der Staat lässt der Kirche ihre Bewegungsfreiheit, aber er schützt sie auch vor Sorgen, die die Ausübung ihrer Mission erschweren müssten. Und unsere Landeskirche ist tolerant, sie bedrängt keine andere Konfession. In unserm Kanton kann wirklich jeder nach seiner Fasson selig werden. Und wenn Nichtevangelische sich daran stossen, dass sie an die Kosten der reformierten Kirche Steuern zahlen müssen, so mögen sie sich damit trösten, dass es erstens nicht viel ist und zweitens mehr als das durch kirchliche Tätigkeit für humane und soziale, also gut christliche Werke verwendet wird. Vielleicht kommt einmal die Zeit, da die Trennung ernstlich in Frage kommt. Heute liegt kein Anlass vor, den Kanton Zürich vor eine Schicksalsfrage zu stellen, die, wie man sie auch zu lösen versuchte, den konfessionellen Frieden ernstlich stören müsste.

Der Standpunkt des Regierungsrates fand beinahe ungeeilten Beifall. Sogar die sozialdemokratische Partei unterstützte indirekt die Auffassung der Regierung, dadurch nämlich, dass

Der Messner der Pfarrei in Shropshire quälte einen jungen Mann, der einen Fuss verloren hatte, ihm 30 Pence für die Beerdigung dieses Fusses zu geben. Der arme Schlucker beklagte sich beim Pfarrer, der ihm aber antwortete:

»Ich kann heute für Sie in dieser Angelegenheit nichts tun; ich will Ihnen aber diese Summe anrechnen, wenn ich einmal den Rest Ihrer geschätzten Person werde beerdigen müssen.«

(»Leuchtrakete.«)

* * *

Zwei Engländer unterhielten sich eines Tages über das schwere Los des Menschen nach dem Sündenfall der Ureitern.

»Weshalt aber,« sagte der eine von ihnen, »haben die Tiere, die nichts verschuldeten, das gleiche schwere Los? Oder gibt es ein schwereres Los als das der Droschkengäule?«

»Wer weiß,« entgegnete der andere, »vielleicht haben ihre Eltern verbotenes Heu gefressen!« (»Leuchtrakete.«)

* * *

Mr. Swain, Kaplan auf dem Dampfer »Rutland«, fragte während eines starken Sturmes einen der Matrosen, ob Gefahr drohe.

»Wenn es weiter so stürmen wird wie jetzt,« entgegnete der Matrose, »dann werden wir um Mitternacht im Himmel sein.«

»Gott bewahre uns davor,« rief der bestürzte Kaplan.

(»Leuchtrakete.«)

sie sich einer Stellungnahme enthielt, und Bobst, einer der Mitunterzeichner der Motion, wandte sich deshalb in scharfer Polemik gegen die Sozialdemokraten, die sich zu diesem Zeitpunkte zur Trennungsfrage neutral verhalten, zu einem Zeitpunkte, wo der religiösen Verdummung besonders entgegentreten werden müsse. Auch die christlich-soziale Partei liess durch ihren Sprecher, Dr. Schneller, ihren Standpunkt klarlegen. »Das herausgewachsene Verhältnis ist, wie er nach der »Zürcher Post« (Nr. 256 vom 1. Nov. 1927) gesagt hat, »durchaus harmonisch. Wir stehen auf dem Standpunkte, dass die Kultussteuer einer Neuregelung bedürftig wäre. Professor Huber war 1911 der Auffassung, dass die Trennung im Sinne der Entwicklung liege und dass man diese dann vornehmen müsse, wenn das Verhältnis von Staat und Kirche gut sei. Aus der vorzüglichen Antwort von Regierungsrat Wettstein weht etwas wie Morgenluft; wie hat sich doch die Beurteilung der Frage geändert und ist gerechter geworden.« *)

Nachdem sich so sämtliche bürgerlichen Parteivertreter gegen Erheblicherklärung der Motion Gerteis ausgesprochen hatten, bot es nicht die geringste Überraschung mehr, als sie mit 104 gegen 3 Stimmen abgelehnt wurde — aber, trotz dieser Ablehnung ist in dieser Frage noch lange nicht das letzte Wort gesprochen.

*) Wenn wir diese Stellungnahme Dr. Schnellers mit seiner früheren vom Jahre 1920 vergleichen, so können wir seine Worte »wie hat sich doch die Beurteilung der Frage geändert« wohl in erster Linie auf ihn selbst anwenden, und wir können uns kaum des Gedankens erwehren, dass die »Morgenluft«, die aus den Worten von Regierungsrat Wettstein wehen soll, den Katholiken gewisse Vorteile verheisst, und darum auch als »gerechter« Beurteilung aufgefasst wird.

Der Kampf der spanischen Akademiker.

Der Madrider Korrespondent der »National-Zeitung« (Nr. 142) gibt in einem sehr instruktiven Aufsatz etwas Aufschluss über die eigentlichen und tiefer liegenden Ursachen der jüngst stattgefundenen Studenten-Unruhen in den spanischen Universitäts-Städten.

Im Sommer 1928 wollte die Regierung Primo de Riveras die Gleichstellung der beiden kirchlichen Hochschulen in Spanien, der Augustiner-Universität vom Escorial und der Jesuitenschule von Deusto bei Bilbao, mit den staatlichen Hochschulen durchführen. Das Dekret fand aber in der Kommission der »Nationalversammlung« und unter der Professorenschaft schärfste Ablehnung. So schien es denn wieder in den Akten begraben zu werden. Plötzlich kam nun vor einigen Wochen der Kultusminister mit Ausführungsbestimmungen zu seinem alten Gesetz heraus.

Dies führte zu den ersten Studentendemonstrationen. Die Regierung, die sich nicht genug darin tun konnte, die »unpatriotische und undisziplinierte« Haltung der Studenten und der

Das Wunder.

Eine wahre Geschichte.

Vor einiger Zeit, als die Rosel von Konnersreuth die ganze Welt in Erstaunen setzte, nahm ein bekannter, antikirchlich eingesetzter Professor in K. die Gelegenheit wahr, um seinen Studenten ein Kolleg über Wunder im allgemeinen und besonderen zu lesen. Als er seine Ausführungen beendet hatte, meldete sich jedoch ein Student bei ihm und bat ihn unter dem geheimnisvollen Lächeln seiner Kommilitonen um einige weitere Erklärungen über ein Wunder, über das er sich noch nicht klar zu werden vermöge.

Der Professor, der den betreffenden Studenten näher kannte und sofort wusste, dass man sich nur über ihn lustig machen wollte, bat den Wundergläubigen, ihn in der Vorhalle zu erwarten.

Dies passte dem jungen Herrn eigentlich nicht recht, aber ging trotzdem und postierte sich an der angewiesenen Stelle. Eifrig grübelte er darüber nach, wie er wohl seine Fragen am schwierigsten stellen könnte, als er plötzlich unversehens eine schallende Ohrenfeige erhielt. Wutentbrannt blickte er sich um und erblickte zu seinem grössten Erstaunen seinen Professor, der ihn freundlich in seiner liebenswürdigen Art fragte, ob er soeben etwas gefühlt habe.

»Zum Donnerwetter! ja! — Aber wie...« »Können Sie sich unterstellen. Ich weiss schon, aber Sie selbst haben mich gebeten, Ihnen näher zu erklären, was ein Wunder ist. Nun, es wäre sicher ein Wunder gewesen, wenn Sie keinen Schmerz gespürt hätten. Guten Tag.«

Sprach's und ging davon, während der Studiosus seine wie Feuer brennende, gerötete Backe mit dem Taschentuch verdeckte.

Gotthard Brodt.